

# BZ BERNER ZEITUNG

## «Es gibt kaum transparentere Märkte als den Kunsthandel»

**Sylvia Furrer Hoffmann, Geschäftsführerin des Dachverbands Kunstmarkt Schweiz, über drastisch sinkende Umsätze, Kunstfälscher, Geldwäscherei und das schlechte Image der Branche.**



«Der Boom ist vorbei. Nur das Segment der Spitzenpreise wächst noch»: Kunstmarkt-Vertreterin Sylvia Furrer Hoffmann. Bild: Urs Baumann

Interview: Oliver Meier Michael Feller  
Kulturredaktor

### **Ihr Haus ist voller Kunst. Wie sicher sind Sie, dass keines der Werke gefälscht ist?**

*Sylvia Furrer Hoffmann:* Da mein Mann und ich Gegenwartskunst sammeln, bin ich davon überzeugt, dass 100 Prozent der Werke echt sind.

### **Kürzlich wurde bekannt, dass eine Zürcher Händlerin ein Bild des Fälschers Wolfgang Beltracchi verkauft hat. Der Kunstrechtsexperte Andrea Raschèr sagt, bis zu 60 Prozent aller Werke könnten gefälscht sein.**

Alle, die im Kunstmarkt tätig sind, fragen sich, wie Herr Raschèr zu dieser Aussage kommt. Mit solchen Behauptungen schadet man dem Kunstmarkt Schweiz. Interessant ist, dass solche Ballone immer kurz vor der Art Basel losgelassen werden.

**Ist die Schätzung so abwegig?**

Ein Kunstwerk kostet im Handel durchschnittlich 4000 Franken. Der grösste Teil der gehandelten Kunstwerke bewegt sich nicht im Bereich, in dem sich eine Fälschung lohnen würde.

**Wie gross ist das Problem der Kunstfälschungen wirklich?**

Fälschungen kommen vor. Manche sind einfach zu erkennen, bei Beltracchi war es offenbar sehr schwierig.

**Womöglich hat der Kunstmarkt gar kein Interesse daran, dass Fälschungen auffliegen.**

Ein seriöser Kunsthändler kann kein Interesse daran haben, Fälschungen zu verkaufen. Man muss aber auch sehen: Gutachten sind sehr aufwendig, manchmal braucht es drei Experten, dann kann es schnell 10'000 Franken kosten.

**Würde eine Strafnorm gegen Kunstfälschung Sinn machen?**

Das hat auch Herr Raschèr aufs Tapet gebracht. Nein, sicher nicht. Der bestehende Straftatbestand Betrug und das Urheberrecht reichen völlig aus. Weshalb soll man für Kunstfälschung einen separaten Straftatbestand schaffen? Wenn Sie einen Ferrari kaufen und er hat einen falschen Motor drin: Muss es dann ein Ferrari-Gesetz geben?

**Beltracchi soll 300 Werke gefälscht haben – die meisten sind angeblich noch im Umlauf.**

Das hat Herr Beltracchi behauptet. Ob es stimmt, wissen wir nicht.

**Erstaunt Sie die Bewunderung für Beltracchi?**

Er hat zwei Seiten. Einerseits eine ungeheure kriminelle Energie, andererseits ein unglaubliches Talent. Er wird von den Medien gehypt, was die Nachfrage wiederum hochschaukelt.

**Die Berner Galeristin Christine Brügger profitierte vom Beltracchi-Hype und stellte Werke von ihm aus. Wie finden Sie das?**

Sie hat eine Seite Beltracchis ausgeblendet – die kriminelle. Das muss sie mit sich selber aushandeln.

**Wurde die Berner Galeristin vom Dachverband Kunstmarkt Schweiz gerügt?**

Dann müsste man die Medien auch rügen. Nein, sowas machen wir nicht. Wir sind ein Dachverband, der Interessen gegenüber Behörden und dem Gesetzgeber vertritt. Immerhin hat Herr Beltracchi seine Strafe erhalten, und damit sollten seine Taten auch als gesühnt gelten.

**Kunstfälschungen sind das eine, Kunstmarkt-Exzesse mit astronomischen Spitzenpreisen das andere. Was sagen Sie dazu?**

Es mag Exzesse geben in New York oder London. Doch das verdeckt die Realität. In Wahrheit ist der Boom vorbei. Nur im Segment der Spitzenpreise wächst der Markt noch. In der Schweiz gehen die Umsätze seit Jahren zurück. 2015 ist das Handelsvolumen um ein Drittel eingebrochen.

**Ein enormer Rückgang. Weshalb?**

Die Gründe für den Rückgang sind wie so oft vielschichtig. Eine vertiefte Analyse steht noch aus. Aus der Sicht der Marktteilnehmer gibt es vorläufige Erklärungen: Von der Wirtschafts- und Finanzkrise und der damit einhergehenden Verunsicherung ist insbesondere der Mittelstand betroffen. Das Bildungsbürgertum ist in der Schweiz eine wichtige Basis für die Sammeltätigkeit. Wir beobachten seinen sozioökonomischen Strukturwandel. Früher wurde oft mit Bonuszahlungen noch ein Kulturgut erworben, heute gibt es andere Prioritäten.

**Das sind allgemeine Erklärungen. Gibt es auch spezifische Gründe für den markanten Rückgang in der Schweiz?**

Der starke Franken dürfte eine Rolle spielen. Und die Konkurrenz ist gewachsen: Es gibt aufstrebende Märkte wie Hongkong oder Dubai. Die Schweiz ist von Platz 4 auf Platz 7 zurückgefallen. Das Land liegt nicht im Zentrum der Handelsströme, die Hochpreiskäufer sind international orientiert.

**Könnte der Rückgang mit dem schlechten Image zu tun haben?**

Das Image wird vor allem von Leuten beschädigt, welche die Fakten nicht kennen oder sich nicht daran halten wollen, ob es nun um Geldwäscherei, Zollfreilager oder Raubkunst geht.

**Die Branche tut sich bis heute schwer mit der Forderung nach Transparenz. Im jüngsten Beltracchi-Fall hat sich die Zürcher Galeristin gegenüber den Behörden geweigert, den Namen des Käufers preiszugeben.**

Angenommen, Sie wären diese Galeristin, Sie hätten einen Kunden und wüssten inzwischen, dass das verkaufte Bild wahrscheinlich gefälscht ist: Was tun Sie? Sie nehmen Kontakt mit dem Kunden auf. Wenn es der Kunde aber nicht wünscht, darf die Galeristin den Namen nicht ohne weiteres preisgeben. Es geht um das Vertrauensverhältnis zwischen Galerie und Kunde und auch um den Datenschutz. Der Kunde hat ein Recht auf Schutz vor der Öffentlichkeit...

**In der Öffentlichkeit wird eine solche Haltung als falsch verstandene Diskretion wahrgenommen.**

Diskretion ist für den Kunsthandel essenziell. Die ganze Transparenzdiskussion ist problematisch.

**Die Frage ist, worauf sich die Transparenzforderungen beziehen. Beim Thema Raubkunst, bei Geldwäscherei, Kunstfälschungen müssen Sie doch ein Interesse daran haben.**

Ich denke, es gibt in kaum einem Markt so viel Transparenz wie im Kunsthandel. Denken Sie an die Auktionen: Alles ist online, es gibt Kataloge, alles ist einsehbar, die Provenienz ist ausgewiesen, die erzielten Preise werden veröffentlicht. Und der Auktionator weiss ganz genau, wem er es verkauft hat. Es gibt Sorgfaltspflichten. Untersuchungsbehörden, auch das Bundesamt für Kultur und die Oberzolldirektion und die Strafbehörden erhalten wenn nötig Zugang zu allen Informationen. Das gilt aber nicht für die Öffentlichkeit. Dort gibt es kein begründetes Interesse an der Information, ausser Neugier.

**Wenn Sie sagen, es gebe kaum einen transparenteren Markt als den Kunstmarkt, dann gäbe es ja auch kein Problem im Bereich Geldwäscherei.**

Ich bin in Kontakt mit der Bundespolizei. In der Schweiz hat meines Wissens bisher kein einziger Fall von Geldwäscherei im Kunstmarkt zu einer Verurteilung geführt. Unsere Mitglieder sind mittlerweile gut geschult - bezüglich Sorgfaltspflichten. Wir stellen ihnen eine Weisung für ihren Betrieb zur Verfügung, damit sie sich jederzeit vergewissern können, was sie bei der Annahme von Bargeld zu beachten haben.

**Seit Anfang 2016 gelten in der Schweiz neue Geldwäschereiregeln. Doch noch immer dürfen im Kunsthandel Beträge bis zu 100'000 Franken in bar entgegengenommen werden. Ist das nicht unsinnig?**

Die Strafnorm für Geldwäscherei gilt ja schon lange und nicht erst ab 100'000 Franken. Für die Kunsthändler ist Geldwäscherei ein absolutes No-go. Keiner will kriminelle Organisationen oder Terroristen unterstützen.

**Könnte man auf Barzahlungen nicht grundsätzlich verzichten?**

Das empfehlen wir unseren Verbandsmitgliedern nicht. Bargeld ist immer noch ein offizielles Zahlungsmittel. Es geht darum, dass man sich an die Vorschriften hält. Der wichtigste Grundsatz ist: Know your client. Wer den Kunden kennt, weiss auch, woher das Geld stammt. Wenn zu vermuten ist, dass das Geld aus unsauberen Quellen stammt, darf man es nicht annehmen. Und wer misstrauisch ist, muss eine Meldung machen. Wir sehen aber, dass auf dem Markt schon vor dem Geldwäschereigesetz praktisch kein Bargeld mehr angenommen worden ist.

**Weshalb?**

Die Banken verlangen bei Einzahlungen zum Teil schon ab 5000 Franken detaillierte Informationen. Die meisten Händler machen es so: Wenn ein Kunde bar zahlen will, aus welchen Gründen auch immer, geht der Händler mit ihm zur Bank und lässt den Betrag dort einzahlen. Dann muss er sich gegenüber der Bank erklären. Aber das kommt selten vor. Das Problem des Kunstmarkts sind die frei flottierenden Händler ohne nachhaltiges Geschäftsmodell und ohne Geschäftsräumlichkeiten.

**Wer ist das?**

Wir kennen diese Leute nicht persönlich. Sie gehören keinem Verband an. Es gibt Schattenbereiche, in denen illegal gehandelt wird, auch mit Raubkunst. Das ist schwierig aufzudecken. Wir sind froh, wenn die Behörden hier einschreiten und den Marktplatz Schweiz davon säubern. Die gesetzlichen Grundlagen dafür bestehen. Wir sind auch daran interessiert, dass in Zollfreilagern Kontrollen gemacht werden und dass die Behörden dafür genügend Personal zur Verfügung haben. Auf entsprechende Statistiken warten wir noch.

**Also doch mehr Staat. Sonst hört man von der Branche nur die Klage, sie werde überreguliert.**

Wir brauchen nicht mehr Normen. Aber man muss die bestehenden Normen auf eine vernünftige Art anwenden.

**Was heisst «vernünftig»?**

Es geht nicht an, dass das Bundesamt für Kultur oder die Bundespolizei an einer Messe auffällig einmarschiert. Man kann normal mit den Ausstellern Kontakt aufnehmen, ohne dass grosses Aufhebens darum gemacht wird.

**An welcher Messe ist ein solcher Aufmarsch passiert?**

Das war an der Basel Ancient Art Fair, die 2015 zum letzten Mal in Riehen stattfand. Am Ende gab es keine Beanstandungen.

**Sie stellen selber fest, dass es um das Image des Kunsthandels nicht zum Besten steht. Was tut der Dachverband dagegen? Die «Neue Zürcher Zeitung» hat dem Verband jüngst vorgeworfen, sich zurückzulehnen.**

Wer selber leidenschaftlicher Sammler ist und mit Händlern und Künstlern persönliche Kontakte pflegt, erkennt sich gelegentlich in der Wahrnehmung des Kunstmarktes in der breiten Öffentlichkeit nicht wieder. Die bisherigen Versuche, sich gegen diese Verzerrungen zur Wehr zu setzen, haben zu wenig gefruchtet. Hier besteht durchaus Verbesserungspotenzial.

(Berner Zeitung)

## Zur Person

Sylvia Furrer Hoffmann ist seit 2015 Geschäftsführerin des Dachverbands Kunstmarkt Schweiz. Die Juristin wohnt in Bremgarten und amtiert als Stiftungsrätin der Kunsthalle Bern. Früher war sie unter anderem Vizedirektorin der Eidgenössischen Finanzkontrolle

## Gesetzeslage

Das **Kulturgütertransfergesetz** regelt die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transport von Kulturgut durch die Schweiz. Es trat 2005 in Kraft – 25 Jahre nach der entsprechenden Unesco-Konvention von 1970, die damit Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern wollte. Die Schweiz hat sich also ein Vierteljahrhundert Zeit genommen für das Gesetz, das den Handel mit Raubkunst unterbinden soll.

Das revidierte **Geldwäschereigesetz**, seit Anfang Jahr in Kraft, nimmt den Kunsthandel in die Pflicht. Beträge von über 100'000 Franken dürfen nicht mehr ohne weiteres bar bezahlt werden, sondern unterliegen Sorgfaltspflichten, im weitreichendsten Fall muss die Meldestelle für Geldwäscherei informiert werden. Die umliegenden Länder setzen die Schwelle viel tiefer – bei 10'000 Euro. (*mfe*)

## Fakten zum Markt

Die Umsätze im Kunsthandel gingen im vergangenen Jahr weltweit um 7 Prozent zurück – im Rekordjahr 2014 waren rund 68 Milliarden Franken für Kunst und Antiquitäten ausgegeben worden. **Wachstum ist nur im Toppreissegment** (über 10 Millionen Dollar) zu verzeichnen: Hier sind die Umsätze um 19 Prozent gestiegen. Die bestverkauften Künstler 2015 waren **Andy Warhol** und **Pablo Picasso**. Unter den zehn erfolgreichsten Auktionshäusern sind sechs chinesische. An der Spitze liegt Christie's vor Sotheby's.

Im Ländervergleich ist die Schweiz **zurückgefallen** – vom vierten auf den siebten Platz. Der Marktanteil liegt bei 2 Prozent, das entspricht rund 1,3 Milliarden Franken. 2015 verzeichnete die Schweiz einen Umsatzeinbruch von 34 Prozent, während andere Länder wie etwa Österreich stabil blieben. (*mei*)